

# ZUCHTPROGRAMM TOGGENBURGER ZIEGE



Foto: BY



Foto: BY

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Toggenburger Ziege  
Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: TOZ  
Herkunft: Schweiz

BDZ-Beschluss: 2009  
Rassengruppe: Milchziege

Äquirasse: British Toggenburg

Die Toggenburger Ziege hat ihren Ursprung in der Schweiz.

Die Toggenburger Ziege wird kurz- und langhaarig gezüchtet, in hellbrauner bis mausgrauer Färbung. Die Ohren sind hell, ebenso führen beidseitig helle Streifen vom Ohrgrund zum Maul. Beine, Schwanzansatz und angrenzende Körperteile sind hell bis weiß. Die Rasse weist einen mittleren bis großen Rahmen auf. Es sind hornlose und gehörnte Tiere vertreten.

	<b>Ziegen</b>	<b>Böcke</b>
Widerristhöhe	68 – 80 cm	75 – 90 cm
Gewicht	50 – 75 kg	65 – 100 kg
Milchleistung	40 kg Fett + Eiweiß, ca. 700 – 800 kg Milch, 4,0 bis 5,0 % Fett, 3,0 bis 4,0 % Eiweiß/ 240-Tage Laktation bei entsprechender Haltung und Fütterung sind höhere Milchleistungen möglich	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	Frühreife und gute Fruchtbarkeit, im Durchschnitt zwei Lämmer pro Jahr, saisonale Brunst	

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### 2.1 Zuchtziele

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Milchziege mit hoher Fett- und Eiweißleistung sowie Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken soll möglichst straff sein, das Becken breit angelegt sein und nicht zu stark abfallen. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinstellung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinauf reicht.

Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Euterhälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

## **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

## **2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine genetischen Erbfehler bekannt. Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

## **3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Toggenburger Ziege. Zum 01.01.2018 sind 1 Bock und 4 Mutterziegen in 2 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de>.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Bunte Toggenburger Ziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form - bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euter: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Lineare Beschreibung im Feld bei den weiblichen Tieren (freiwillig): Erfasst werden die Merkmalsblöcke Körpermaße, Formmerkmale, Eutermerkmale sowie einige zusätzliche Informationen. Die Verfahrensbeschreibung ist veröffentlicht unter [www.schafzucht-kiel.de](http://www.schafzucht-kiel.de)
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere, von den Böcke gekört werden sollen, verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung und lineare Beschreibung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Milchleistungsprüfung im Feld: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Landeskontrollverband SH nach ICAR- anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an den Zuchtverband weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.

## **5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

## **9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung in der Zuchtwertklasse II ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien),
- d) es muss eine Milchleistung der Mutter oder Großmutter vorliegen.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

## **10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

## **11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.